

Versicherungsausweis 2017

Sehr geehrte Versicherte der SVE

In der Beilage erhalten Sie Ihren persönlichen Versicherungsausweis 2017. Er informiert Sie über die Höhe Ihres Altersguthabens am 1. Januar 2017 sowie Ihre versicherten Leistungen bei Pensionierung, Invalidität und im Todesfall.

Um die Angaben in Ihrem Ausweis besser zu verstehen finden Sie auf unserer Website ein Muster mit Erläuterungen (www.sve.ch/de/service/downloads, siehe Merkblätter).

Verzinsung der Altersguthaben mit 2.5%

Für das Jahr 2016 wird Ihr Altersguthaben mit einem ansehnlichen Zinssatz von 2.5% verzinst. Die Verzinsung ist damit doppelt so hoch wie der BVG Mindestzinssatz von 1.25%. Die Mehrverzinsung gilt für alle Versicherten, welche am 31. Dezember 2016 als Aktive versichert waren.

Unterjährige Verzinsung für 2017

Der Stiftungsrat hat den Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben der Versicherten, die 2017 unterjährig aus der SVE austreten, auf den vom Bundesrat beschlossenen Mindestzinssatz von 1% festgelegt.

Projektion der Altersleistungen

Beim Alterskapital im Pensionierungszeitpunkt handelt es sich um Ihr auf das angegebene Alter hochgerechnete (projizierte) Altersguthaben. Die Höhe Ihrer voraussichtlichen Altersrente ergibt sich grundsätzlich aus diesem Wert, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz. Die berechneten Altersleistungen sind lediglich informative Richtgrössen. Sie hängen hauptsächlich vom versicherten Lohn, Alter, Zins und Umwandlungssatz ab. Ihre tatsächliche Altersrente zum Pensionierungszeitpunkt kann also von den berechneten Werten abweichen.

Die Projektion basiert auf einem Zinssatz von 1% für das laufende Jahr und von 2% für die Folgejahre. Die Verzinsung für die Folgejahre entspricht dem aktuellen technischen Zinssatz der SVE. Die Zinssätze wurden vom Stiftungsrat festgelegt.

Mit Hilfe des Rentenrechners auf unserer Website www.sve.ch/de/service/rentenrechner können Sie mit den Angaben auf Ihrem Versicherungsausweis per 1. Januar Ihre Altersleistungen nach Ihren individuellen Bedürfnissen selber berechnen.

Wahl zwischen den drei Sparbeitragskalen der SVE

Per 1. Juli haben Sie wieder die Möglichkeit, in einen Sparplan mit höheren oder tieferen Sparbeiträgen zu wechseln (Super-, Komfort- oder Basisplan) und so den Aufbau Ihrer Vorsorge direkt zu beeinflussen. Für eine [Änderung Ihrer Sparbeiträge](#) bitten wir Sie, uns dies schriftlich bis spätestens 31. Mai 2017 mit dem [Anmeldeformular](#) mitzuteilen, das Sie auf unserer Website www.sve.ch/de/service/downloads finden. Ohne schriftliche Mitteilung bleiben Sie weiterhin im bisherigen Sparplan versichert. Keine Wahlmöglichkeit der Sparbeitragskala haben Versicherte, deren Arbeitgeber sich mit 50% an der Beitragsfinanzierung beteiligt.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und hoffen, Sie auch in Zukunft begleiten zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE)



Peter Strassmann
Geschäftsführer



Martina Ingold
Leiterin Kundenberatung